



Neufassung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Hundesteuer

<i>Einbringer/in</i> 20.2 Amt für Finanzen/Abteilung Steuern	<i>Datum</i> 01.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	14.11.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	21.11.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	12.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.12.1999 in Form der Änderungssatzung vom 01.03.2021 sowie die Neufassung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Hundesteuer mit Wirkung ab 01.01.2023, die als Anlage 1 der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Sachdarstellung

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfungen ist festgestellt worden, dass im Sinne der Klarheit und Effektivität der Verwaltungsarbeit die zurzeit geltende Satzung einer Neufassung bedarf.

Des Weiteren wurde in die Beschlussvorlage der Vorschlag der CDU-Fraktion aufgenommen, Assistenzhunde im Sinne des § 12 e Abs. 3 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) von der Hundesteuer auf Antrag zu befreien.

Die aktuelle Hundesteuersätze betragen:

- | | |
|---------------------------|------------|
| - für den 1. Hund | 80,00 EUR |
| - für den 2. Hund | 125,00 EUR |
| - für jeden weiteren Hund | 170,00 EUR |

Die Steuersätze in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind mit der Satzungsänderung zum 01.04.2021 im Zuge der Aufnahme der unbefristeten Steuerbefreiung für die Aufnahme von Hunden, die von einem eingetragenen Tierschutzverein übernommen wurden, und der auf 24 Monate befristeten Steuerbefreiung für den Hundeführerschein letztmalig angepasst worden.

Im Ergebnis der regelmäßigen Evaluierungen werden folgende Hundesteuersätze

vorgeschlagen:

- für den 1. Hund 96,00 EUR
- für den 2. Hund 144,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 192,00 EUR

Dabei wurden zur Orientierung die Steuersätze der fünf anderen großen Städte Mecklenburg-Vorpommern verwendet. Die vorgeschlagenen Hundesteuersätze liegen dabei noch unter dem Mittelwert der Vergleichsstädte.

	Rostock	Schwerin	Neubrandenburg	Stralsund	Wismar	Mittelwert
Einwohner	208.400	95.700	63.043	59.171	42.785	
1.Hund	108 EUR	108 EUR	96 EUR	95 EUR	100 EUR	101 EUR
2.Hund	144 EUR	200 EUR	150 EUR	150 EUR	132 EUR	155 EUR
jeder weitere Hund	168 EUR	350 EUR	200 EUR	180 EUR	160 EUR	212 EUR

Für Inhaber des KUS-Passes wird die Ermäßigung ebenfalls entsprechend angepasst:

- für den 1. Hund von 64,00 EUR auf 84,00 EUR
- für den 2. Hund von 100,00 EUR auf 120,00 EUR
- für jeden weiteren Hund von 136,00 EUR auf 156,00 EUR

Die hälftige Steuerermäßigung wurde für folgende Hunde gestrichen:

- Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
- abgerichtete Hunde, die von Artisten oder berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
- Hunde, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden.

Hier lag in der Vergangenheit kein einziger Fall vor.

Die ermäßigten Jahresbeträge ändern sich, wie folgt:

- für den 1. Hund von 40,00 EUR auf 48,00 EUR
- für den 2. Hund von 62,50 EUR auf 72,00 EUR
- für jeden weiteren Hund von 85,00 EUR auf 96,00 EUR

Weitere inhaltliche Änderungen gehen zur Veranschaulichung aus der Gegenüberstellung der bisherigen Satzung zu deren Neufassung (Synopsis) in der Anlage 2 hervor.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen	HHJahr
----------	----------------------------------	--------

	(Ja oder Nein)?	
Ergebnishaushalt	Ja	2023 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2023 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	61100-40320000- 90000.02200	Hundesteuer	+ 40.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Hundesteuersatzung Lesefassung öffentlich
- 2 Synopse öffentlich